Goeben erichien:

Aneer, Dr. phil., Rechtsanwalt:

Zur Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft.

Separatabdruck aus ber "Sozialen Rultur", Juniheft 1907. 24 S. gr. 80. Geheftet und beschnitten.

Preis 50 & ord., 37 & no., 33 & bar und 11/10.

Aus der Einleitung: "Durch die Rechtsanwaltschaft in Deutschland geht eine ftarte Bewegung, um so ftarter, je langer sie zurückgehalten mar, zurückgehalten von einer Uberspannung des Begriffes nobile officium. Zwei Fragen vor allem haben den Unstoß gegeben: einmal die spontane Frage der Pensionstasse, die Frage der Versorgung, und sodann von außen her die Frage der Justizreform, die für die Erwerbeverhaltniffe der Unmalte von nicht abzusehender Tragmeite ift. Die hohe Bedeutung der Unmaltichaft für unfer fogiales Rulturleben rechtfertigt es, wenn wir dem Problem auch bier nabertreten, indem wir über die Lage des Unwaltftandes vornehmlich in wirtschaftlicher hinficht berichten." Ferner ericbien:

Smiale Tagesfragen, Hett 24:

Bweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 6 .- 10. Taufend. In Ber-Die Unfallversicherung. bindung mit Professor Dr. Sige Minfter bearbeitet von Bolksbureauvorfteber S. Dieft-M. Gladbach. 100 G. 80. Preis 80 & ord., 60 & netto, 52 & bar und 11/10.

Die Schrift ftellt den für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Betracht tommenden Inhalt der Unfallverficherung überfichtlich bar, ohne in ben michtigeren Beftimmungen mefentlich von bem Bortlaut bes Befeges abzumeichen. Dabei murde besonderer Bert barauf gelegt, die für den Berficherten michtigften Fragen: Bann liegt ein Betriebsunfall vor, welche Entschädigung tann verlangt werben und wie ift ber Rechtsmittelmeg gu beschreiten, an der Sand ber Rechtsprechung des Reichsverficherungsamtes möglichft eingebend ju beantworten. In den Unlagen find beigefügt eine Busammenftellung ber Entichadigungsgrundsage, eine mertvolle Formularfammlung, Die Abreffen ber Berufsgenoffenichaften und eine Statiftit ber Unfallverficherung.

 \mathbf{Z}

M. Gladbach, 15. Juni 1906.

Bolksvereins-Berlag.

Zwei pädagogische Reformschriften

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Berthold Otto:

Deutsche Erziehung Hauslehrerbestrebungen.

Ein Reformprogramm.

30 & ord., 20 & netto (auch bar)

Geistiger Verkehr mit Schülern Gesamtunterricht.

Unterrichtsprotokolle.

50 & ord., 30 & netto (auch bar)

Die Hauslehrerbestrebungen werden jetzt in allen pädagogisch interessierten Kreisen lebhaft erörtert. Namentlich die Möglichkeit eines Gesamtunterrichts, der sich ganz und gar auf dem Interesse der Kinder aufbaut, ohne Lehrplan, ohne Pensum, wurde viel bestritten. Sie ist hier durch die Praxis unwiderleglich bewiesen. - Käufer sind alle Lehrer höherer und niederer Schulen und alle Eltern schulpflichtiger Kinder.

Gr.-Lichterfelde.

Der Verlag des Hauslehrers.

Aeltere Verlags-Kataloge u. s. w.

bittet man nicht zu makulieren, sondern einsusenden an die

Bibliothek des Börsenvereins,

Wichtige juristische Novität.

Reichs-Archiv.

Sammlung des gefamten Reichsrechts in feiner heute gültigen Geftalt

von Aldolf Weißler, Rechtsanwalt und Rotar gu Salle a. G.

Beute gelangte gur Musgabe:

Lieferung 4, enthaltend u. a. Bereinszollgefet, Bollausichlufigefet, Muslandszivilftandsgefet, Reichstagswahlreglement, Strafgefetbuch und Staatsangehörigfeits=Gefet. Preis 3 M. 50 Pf.

In Rechnung 25%, bar 30%.

3ch ftelle biefe Lieferung fowie bie bereits porliegenben

Lieferung 1, enthaltend u. a Gefet über den Waffengebrauch des Militars, Auslieferungs-Bertrag mit Frankreich, Wechselordnung, Gefet über den Belagerungs=Zuftand, Zollvereinsvertrag. Preis 2 M. 10 Pf. Lieferung 2, enthaltend u. a. Gefet über die Freizügigkeit, Wehrpflichtgefet, Ginquartierungsgefet, Ronfulatsgefet, Wechfelftempelftenergefet, Geschäftsordnung des Reichstags, Branntweinfteuergefet, Mag= und Gewichtsordnung, Lohn-Beschlagnahme=Gefet. Preis 2 Dl. 45 Pf.

Lieferung 3, enthaltend u. a. die Gewerbeordnung. Preis 3 M. 15 Pf. à cond. jur Berfügung und bitte, dieje vier Lieferungen gufammen gur Unficht vorzulegen, wodurch fich die Intereffenten leicht über bas Werk orientieren

tonnen. Un der Gewerbeordnung fann man die Gigentumlichteit des Bertes am beften ertennen. Diefes Befet überläßt fehr vieles ben Unordnungen von Berwaltungsbehörden, bezeichnet aber die zuftandige Behörde nicht felbft, fondern überläßt dies dem Landesrecht. Sier führt nun die Sammlung überall die landesrechtlichen Beftimmungen der fieben größten beutichen Bundesftaaten an und macht bamit bas Befen erft handlich und prattifch brauchbar. In der Ausstattung foliegt fich biefe Sammlung eng an das in meinem Berlag ericheinende Preufifche Archiv an, ju bem fie die Ergangung nach rudwarts bilbet, mahrend biefes fie nach vorwarts fortfest.

3ch febe Beftellungen auf beiliegendem Beftellzettel entgegen. Unverlangt verfende ich nichts.

Leipzig, 19. Juni 1907.

C. E. M. Bfeffer.